

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr
Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain
Postfach 120 020
01001 Dresden

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
15gse083

25. November 2015

Anbindung der Augustusbrücke an den Elbe-Rad- und Wanderweg

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

seit vielen Jahren setzt sich der ADFC Dresden für eine gute Anbindung der Elbebrücken im Stadtgebiet von Dresden an den Elbe-Rad- und Wanderweg auf beiden Elbseiten ein.

Hiermit bitten wir Sie, bei den aktuellen Planungen der Stadtverwaltung Dresden für die Neustädter Rampe der Augustusbrücke eine ausreichende und großzügige Radverkehrsverbindung zum Elbe-Rad- und Wanderweg auf beiden Seiten der Brücke zu gewährleisten.

Dabei schlagen wir vor, jeweils breite Rampen einzurichten, welche sowohl den Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit für Fußgänger als auch den Anforderungen des Radverkehrs genügen. Bei ausreichender Breite dieser Rampen halten wir eine Trennung von Fußgänger- und Radverkehr nicht für geboten.

Die Radverkehrsanbindung der Augustusbrücke ist gegenwärtig in folgenden Verfahren beachtlich:

- Beratung über die Verwaltungsvorlage V0635/15 vom 10.09.2015 „Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden - Innere Neustadt“
- Beratung über die Verwaltungsvorlage V0704/15 vom 06.10.2015 „Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke(Innere Neustadt)“
- Beratung über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion A0155/15 vom 28.10.2015 „Wiederaufbau Narrenhäusel“

Auf der Blockhausseite halten wir die Wiederbelebung der historischen Blockhausgasse für sinnvoll. Mit der Blockhausgasse kann eine gemeinsame Rampe für Fußgänger und Radverkehr geschaffen werden, welche von der Großen Meißner Straße zum Elbe-Rad- und Wanderweg führt.

Auf der östlichen Seite der Augustusbrücke halten wir eine möglichst kurze Wegeföhrung von der Augustusbrücke zum Elbe-Rad- und Wanderweg für sinnvoll. Hier besteht ohnehin auch für mobilitätseingeschränkte Fußgänger die Aufgabe, bauliche Barrierefreiheit herzustellen. Auch für Personen mit Kinderwagen, mit Rollstuhl oder mit Rollator ist eine Alternative zur historischen Treppenanlage einzurichten.

In diesem Zusammenhang geben wir den Hinweis auf die Regelung in § 1 Absatz 4 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes: „Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigung“

gungen sind zu berücksichtigen“. Denkmalschutzbelange dürfen im Interesse der baulichen Barrierefreiheit der Einrichtung von Rampen nicht prinzipiell entgegenstehen.

Der ADFC Dresden e. V. schlägt vor, dass der obere Teil der bisherigen Rampe zum Neustädter Tunnel für die Radverkehrsverbindung zum Elbe-Rad- und Wanderweg genutzt wird. Für den Fall, dass die bisherige Rampe durch die Wiedererrichtung des historischen Narrenhäusel nicht nutzbar bleibt, schlagen wir vor, eine ähnliche Rampe direkt an der Ostseite der Augustusbrücke zwischen Narrenhäusel und Köpckestraße zu errichten.

Die Radverkehrsverbindung von der Ostseite der Augustusbrücke zum Königsufer in größerer Entfernung zur Augustusbrücke wäre technisch möglich, ist aber für den ADFC Dresden e. V. keine Vorzugsvariante.

Die Verwaltungsvorlage V0704/15 vom 06.10.2015 „Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)“ enthält den Hinweis, dass alle untersuchten Radverkehrsvarianten mit Verweis auf die besonderen bau- und gartendenkmal-pflegerischen Schutzgüter verworfen wurden. Diese Position solle aber - so die Vorlage - in Bezug auf die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Personen an der Nutzung dieser Anlagen hinterfragt werden (Seite 5). Damit hat die Verwaltung bereits selbst den Hinweis gegeben, dass eine barrierefreie Rampenführung für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radverkehr mit Denkmalschutzbelangen zu vereinbaren ist. Möglicherweise ist das Plangebiet der Verwaltungsvorlage zu erweitern, um die vollständige barrierefreie Fußgänger- und Radverkehrsverbindung zwischen Augustusbrücke und Königsufer darstellen zu können.

Der ADFC Dresden e. V. hat sich bereits mit einem Schreiben vom 03.11.2015 an die Stadtratsmitglieder des Bauausschusses zur Augustusbrücke geäußert. Dieses Schreiben fügen wir anliegend bei.

Wir bitten um Ihr Engagement für die Belange des Radverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen